

— SCHÜLERIN, SCH	IÜLER			
Nachname		Vorname(n)		
Klasse		MatrikelNr		
Anmeldung zur	· Kompensationsprüfung			
" Haupttermin		Mai	20	o
1. Nebentermin (Herbsttermin)		September/Ok	September/Oktober 20	
<sup>"</sup> 2. Nebentermin (Wintertermin)		Jänner/Februa	Jänner/Februar 20	
" Nächster Haupttermin (Sommertermin)		Mai	Mai 20	
Gesetzliche Begrü	ndung			
die Prüfungskomm mündliche Kompei	HS kann eine Kandidatin bzw. ein k nission bis spätestens drei Schultag nsationsprüfung abzulegen. Ein vol g zur Kompensationsprüfung.	e nach Bekanntgabe einer negativ	ven Beurteilung beantragen, eine	
schriftlichen Re angeführten Sc	ommission des BORG Perg ha eifeprüfung im o.g. Termin1 o chülers entsprechend der gel stung(en) die Beurteilung "N	der unten angeführten Schü tenden Bestimmungen der	ilerin bzw. des unten	
" Biologie	" Deutsch	" Englisch	· Französisch	
" Latein	" Mathematik	•	Spanisch	
Ich beantrage zur Zulassung zur jeweiligen Kompensationsprüfung aus folgenden Prüfungsgebieten				
" Biologie	" Deutsch	" Englisch	Französisch	
" Latein	" Mathematik	_	Spanisch	
Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r				

## Hinweise

- Eine Kompensationsprüfung ist eine mündliche Prüfung und bietet die Möglichkeit, negativ beurteilte schriftliche Klausurarbeiten im Rahmen desselben Termins zu kompensieren.
- Eine Kompensationsprüfung führt zusammen mit der Beurteilung der Klausurarbeit zu einer Gesamtnote.
  Demnach kann die Gesamtnote bestenfalls "Befriedigend" lauten.
- Die Aufgabenstellungen aus D, M, E, F, Sp und L erfolgen zentral, aus BU und Ph durch die jeweils unterrichtende(n) Lehrperson(en) am Schulstandort.
- Die Vorbereitungszeit für die Prüfung beträgt mindestens 30 min.
- Die Prüfungsdauer darf 10 min. nicht unterschreiten und 25 min. nicht überschreiten.
- Ungerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung führt zum Verlust einer betreffenden Wiederholungsmöglichkeit bzw. der mündlichen Kompensationsmöglichkeit.
- Bei gerechtfertigtem Fernbleiben, z. B. ordnungsgemäß gemeldete und bestätigte Verhinderung, kann die Kompensationsprüfung, wenn möglich, am zweiten Tag abgelegt werden.
- Ohne Antrag/Anmeldung zur Kompensationsprüfung bleibt eine negative Beurteilung erhalten.
- Im Falle einer negativen Beurteilung der Kompensationsprüfung kann die schriftliche Klausurarbeit zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden

Formular: M1